

***Nachtrag Nr. 1 vom 28. September 2017 zum Verkaufsprospekt
der Futuro Verde Deutschland GmbH & Co. KG***

A. Inhaltsverzeichnis

A.	Inhaltsverzeichnis	2
B.	Widerrufsbelehrung gemäß § 11 Absatz 2 VermAnlG	3
C.	Erklärung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen	4
I.	Eingetretene Veränderungen	4
III.	Detaillierte Darstellung der eingetretenen Änderungen	4

B. Widerrufsbelehrung gemäß § 11 Absatz 2 VermAnlG

Nach § 11 Absatz 2 Vermögensanlagengesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Vermögensanlage gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber

*Futuro Verde Deutschland GmbH & Co. KG,
Werner-Heisenberg-Straße 4, D-74382 Neckarwestheim
Telefax: +49 (0)7141 44 72 10
E-Mail: info@futurover.de*

zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Ende der Widerrufsbelehrung

C. Erklärung der Anbieterin und Prospektverantwortlichen

Nachtrag Nr. 1 gemäß § 11 VermAnlG der Futuro Verde Deutschland GmbH & Co. KG vom 28. September 2017 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 07. September 2017 betreffend das öffentliche Angebot einer Kommandit-Beteiligung an der Futuro Verde Deutschland GmbH & Co. KG

I. Eingetretene Veränderungen

Die Futuro Verde Deutschland GmbH & Co. KG als Anbieterin gibt folgende bis zum 28. September 2017 vorliegende Unrichtigkeit im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 07. September 2017 betreffend das öffentliche Angebot einer Kommandit-Beteiligung an der Futuro Verde Deutschland GmbH & Co. KG bekannt:

Neckarwestheim, 28. September 2017 (Datum der Aufstellung des Nachtrags Nr. 1)

Peter Sauter

Geschäftsführender Kommanditist der Futuro Verde Deutschland GmbH & Co. KG

Berichtigung der wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption - Umsatzsteuer

Die Emittentin ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

II. Detaillierte Darstellung der eingetretenen Änderung

Der aktualisierte Teil des Verkaufsprospekts vom 07. September 2017 ist nachfolgend genannt. Im Übrigen behalten die Ausführungen des Verkaufsprospekts vom 07. September 2017 zur Zeichnung einer Kommandit-Beteiligung an der Futuro Verde Deutschland GmbH & Co. KG in vollem Umfang ihre Geltung.

Berichtigung von Kapitel „Die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption“

Im Kapitel „Die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption“ wird im Abschnitt „Steuerliche Behandlung in der Beteiligungsphase“ der Unterabschnitt „Umsatzsteuer“ Seite 86 des Verkaufsprospektes vom 07. September 2017 wie folgt insgesamt neu gefasst:

Die Emittentin ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.